



# **COVID-19 Schutzmassnahmen Golfclub Gstaad-Saanenland**

Stand: 03.06.2020  
Gültig ab 06.06.2020

Gstaad, 3. Juni 2020

## **1. Ausgangslage**

Ab dem 6. Juni 2020 gelten neue Rahmenbedingungen für Sportaktivitäten und den Trainingsbetrieb.

### **Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:**

1. SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht.
2. Distanz halten. (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person muss zur Verfügung stehen, wenn immer möglich 2 m Abstand einhalten).
3. Die Hygienemassnahmen des BAG müssen eingehalten werden.
4. Präsenzlisten sollen geführt werden (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing).
5. Ein Corona-Beauftragter muss bestimmt werden.

## **2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung**

**Für die Erstellung Ihres individuellen, konkreten Schutzkonzepts sind folgende Grobkonzepte zu beachten:**

- **Für den Golfbetrieb:** das vorliegende Grobkonzept von «Swiss Golf».
- **Für das Restaurant:** das aktuell gültige Grobkonzept von «GastroSuisse».
- **Für den Proshop:** das aktuell gültige Grobkonzept des «Detailhandels».
- **Für die Garderoben:** das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitnesszentren Schweiz».

### **Verantwortung des Golfspielers**

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **Verantwortung des Golflehrers**

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **Verantwortung der Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains, sonstige Trainer**

Die Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains und sonstige Trainer müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

**Der Golfclub Gstaad-Saanenland zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.**

### **3. Verantwortung des Golfclub Gstaad-Saanenland**

#### **3.1. Für die Benutzung der Golfanlage**

Die ganze Anlage, inklusive der Garderoben, kann unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates geöffnet werden.

#### **3.2. Für den Spielbetrieb und das Training**

- In allen Clubs und auf allen Golfanlagen muss die Startzeit-Reservation weitergeführt werden. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt. Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit jedes Spielers muss erfasst werden. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt werden.
- Die maximale Gruppengrösse in Trainings muss eingehalten werden (pro Spieler 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche).
- Bei Gewitter wird frühzeitig abgebrochen, damit keine Ansammlungen in den Schutzhütten entstehen.

#### **3.3. Für Club-Turniere und EDS-Karten**

- Es dürfen wieder Club-Turniere und EDS-Karten gespielt werden.
- Auf Kanonenstarts muss verzichtet werden.
- Die Löcher sollen den normalen Bedingungen entsprechen. Wenn die Löcher nicht den normalen Vorschriften entsprechen, gilt ein Ball als «eingelocht» («Holed»), wenn er definitiv im Loch bleibt \*.
- Score Karten sollen vor der Runde direkt dem Marker abgegeben werden \*.
- Score Karten werden vom Marker unterschrieben; sie müssen vom Spieler nicht unterschrieben werden. Eine mündliche Bestätigung im Sekretariat genügt \*.
- Score Karten sollen mit Handschuhen behandelt und die Resultate ins System eingetragen.
- Für die Preisverteilungen muss das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigt werden.

\* Empfehlungen von R&A

#### **3.4. Für das Sekretariat**

- Der Flyer «Verantwortung des Golfspielers» soll den Mitgliedern und Gästen kommuniziert und im Sekretariat angeschlagen werden.
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt werden.
- Die vorgeschriebene 2-Meter-Distanz muss eingehalten werden. Am Boden sollen 2-Meter-Abstände markiert werden.
- Die Anzahl Personen inkl. Personal, die gleichzeitig im Sekretariat sein dürfen, muss auf der Vorgabe von 10 m<sup>2</sup> pro Person berechnet werden.
- Reservationen sollen online oder telefonisch erfolgen. Bei Greenfee-Spielern muss die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit erfasst werden.
- Scorekarten und Bleistifte können wieder ausgehändigt werden.
- Magazine, Zeitschriften, Prospekte für den allgemeinen Gebrauch dürfen nicht aufgelegt werden.
- Mietartikel können ausgehändigt werden. Sie müssen jedoch regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.

### **3.5. Für das Restaurant**

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» muss eingehalten werden.

### **3.6. Für den Proshop**

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept des Detailhandels» muss eingehalten werden.

### **3.7. Für die Garderoben**

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitness Schweiz» muss eingehalten werden.
- Wenn die Spieler direkt nach der Runde duschen, kann der Personenfluss und somit die Vorgaben (2 Meter Distanz und 10m<sup>2</sup> pro Person) am besten eingehalten werden.

### **3.8. Für den Platz**

- Löcher können wieder normal ausgestochen werden.
- Fahnenstangen sollen im freien Spiel weiterhin nicht angefasst werden.
- Für Turniere und EDS-Karten kann die Fahnenstange bedient werden.
- Bunkerrechen können wieder aufgestellt werden.
- Ballwascher und Abfalleimer können wieder aufgestellt werden.
- Nach Berührung von Rechen / Fahnenstange / Ballwascher soll der Spieler die Hände desinfizieren.

### **3.9. Für das Übungs-Green**

- Die Maximal-Anzahl Personen, die gleichzeitig auf dem Übungs-Green trainieren dürfen, muss auf der Vorgabe von 10 m<sup>2</sup> pro Person berechnet werden.
- Diese Zahl muss vom Golfclub berechnet werden und im Sekretariat und auf dem Übungs-Green publiziert werden.
- Die 2-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Fahnenstangen können eingesetzt werden.

### **3.10. Für Driving Ranges, Übungsanlagen**

- Die Übungsplätze müssen so organisiert werden, dass die 2-Meter-Distanz jederzeit eingehalten werden kann.
- Pro 10 m<sup>2</sup> maximal eine Person.

### **3.11. Für die Benutzung von Golf Carts**

- Ein Golf Cart soll nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

### **3.12. Für die Benutzung des Caddy-Raums**

- Die Golf-Trolleys sollen nach Möglichkeit vor und nach der Runde vom Spieler eigenhändig geholt und weggeräumt werden. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.

### **3.13. Für die Reinigungs-Equipe**

- Die Golfschläger sollen vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt werden. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Alle Räume sollen regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Ballkörbe sollen regelmässig desinfiziert werden.
- Die Golf Carts und Miettrolleys sollen nach der Benutzung vom Personal desinfiziert werden.

## 4. Verantwortung des Golfspielers auf einer Golfanlage

(Flyer 1)

**SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf und trainieren nicht**

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

**Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:**

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Startzeiten sollen online oder telefonisch reserviert und bestätigt sein.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer soll angegeben werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl Personen auf dem Übungs-Green.
- Spieler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche mitführen.
- Spieler sollen ihre Ausrüstung (Schläger, Trolley etc.) mit dem eigenen Tuch selbst reinigen. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Spieler sollen keine Gegenstände (Clubs, Schirme, Bälle, Score Cards etc.) austauschen.
- Fahnenstangen sollen ausser bei Turnieren oder EDS nicht berührt werden.
- Nach Berührung von Bunkerrechen, Fahnenstange, Distanz- und Markierungspfosten der Penalty Areas sowie von Ballwaschern sollen die Hände desinfiziert werden.

**Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.**

## **5. Verantwortung der Swiss PGA Pros, Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains und Swiss Golf Elite-Kader Spieler**

### **5.1. Verantwortung der Teaching Pros**

Ein Swiss PGA Teaching Pro übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Die maximale Gruppengrösse muss eingehalten werden (pro Spieler 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche).
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Pro und Golfer soll eingehalten werden.
- Alle sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.
- Lektionen müssen im Sekretariat reserviert und bestätigt werden. Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit müssen aufgenommen und 14 Tage aufbewahrt werden.

Bei Missachtung kann der Teaching Pro und/oder der Schüler von der Anlage gewiesen werden.

### **5.2. Verantwortung der Coaches, der J+S-Leiter, der Junioren-Captains und sonstigen Trainer**

Der Coach, J+S-Leiter, Junioren-Captain und alle sonstigen Trainer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Die maximale Gruppengrösse muss eingehalten werden (pro Spieler 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche).
- Die Trainingsgruppen sollen klein und gleichbleibend sein. Bei einer Ansteckung eines Mitglieds müssen alle ändern in Quarantäne.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Instruktor und Athlet muss jederzeit eingehalten werden.
- Alle sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.
- Es müssen Präsenzlisten (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit) aller Anwesenden (Spieler, Eltern, Coaches, Trainer, Gäste usw.) sämtlicher Trainings geführt werden und 14 Tage aufbewahrt werden.

Bei Missachtung kann der Trainer und/oder der Athlet von der Anlage gewiesen werden.